

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Fakultät Design, Medien und Information**

**Department Design  
Studiengänge Kommunikationsdesign, Illustration,  
Modedesign/Kostümdesign/Textildesign**

**Künstlerisch-gestalterische und wissenschaftliche Anforderungen an die Thesis**

**1) Voraussetzung für die Anmeldung:**

Die Anmeldung der Thesis ist nur möglich, wenn alle Leistungen bis einschließlich des 6. Bachelor-Semesters, bzw. 60 CP beim Master, erbracht wurden und in myHAW hinterlegt sind.

Alle Infos zum Ablauf, Terminen und zum Formular sind auf der [Webseite des Studiengangs](#) zusammengefasst.

**2) Prüfer:innen:**

Mit der Anmeldung schlägt die/der Studierende zwei Prüfer:innen vor, von denen mindestens eine/r in der Modulgruppe Design lehren muss. Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses prüft den Antrag und bestellt die Prüfer:innen nach folgenden Kriterien: Alle Professor:innen des Departments Design können eine Erst- oder Zweitprüferschaft übernehmen. Auf Antrag der/des Studierenden können akademische Mitarbeiter:innen des Departments bestellt werden, in Ausnahmefällen auch externe Personen.

**3) Bearbeitungsfrist:**

Das Abgabedatum für die Thesis legt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest, es wird auf dem Anmeldeformular vermerkt. Die Genehmigung und Festlegung der Bearbeitungsfrist wird per Mail an die HAW-Mail der/des Studierenden mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt ab dem Tag der offiziellen Anmeldung beim Prüfungsausschuss drei Monate. Fällt der Abgabetermin auf ein Wochenende oder Feiertag, so gilt der nächstfolgende Werktag.

Hinweise zu Anträgen der Verlängerung der Bearbeitungszeit sind ebenfalls auf der [Webseite des Studienganges](#) zusammengefasst.

**4) Thesis:**

Die Thesis besteht aus zwei Teilen: a) dem praktischen Teil, einer konzeptionellen, künstlerisch-gestalterischen Arbeit (kurz: Designprojekt) sowie b) dem schriftlichen Teil einer theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit (kurz: Theoriearbeit).

Das Designprojekt wird als praktische Arbeit in den jeweiligen Studiengängen Illustration, Kommunikationsdesign bzw. den Teilstudiengängen Textildesign, Modedesign oder Kostümdesign erbracht. Es besteht in der Lösung einer selbst gewählten und mit den Prüfer:innen abgestimmten fachspezifischen Fragestellung. Die Fragestellung wird in einem Entwurfsprozesses mit den Mitteln der Gestaltung bearbeitet. Eine schlüssige Konzeption mit einer klar definierten Zielsetzung bildet die Grundlage der praktischen Umsetzung.

Die Entwicklung des Designprojekts wird durch die theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit begleitet. Hier werden die konzeptionellen Überlegungen, die theoretischen und praktischen Arbeitsschritte, die zum Thema zugehörigen Recherchen sowie die angewandten Methoden und Theorien reflektiert, kontextualisiert und dokumentiert.

Die theoretisch-konzeptionellen Überlegungen sollen den praktischen Arbeitsprozess vorbereiten, sinnvoll begleiten und bestätigen. Konzeption, Praxis und theoretische Reflexion bilden eine untrennbare Einheit,

die in ihrer Gesamtheit einen Lösungsweg für die Ausgangsfragestellung zeigt.

Mit dieser innerhalb der vorgegebenen Frist von drei Monaten anzufertigenden praktischen Arbeit (Designprojekt) und theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit (Theoriearbeit) wird nachgewiesen, dass eine gestalterische Fragestellung, ihre Reflektion und Kontextualisierung bearbeitet werden kann.

#### 5) Titel:

Der Titel wird mit den Prüfer:innen vereinbart und mit der Anmeldung der Thesis festgeschrieben. Mit der Genehmigung des Titels durch den Prüfungsausschuss ist er verbindlich.

Spätere Änderungen werden formlos beim Prüfungsausschuss beantragt, von den Prüfern:innen genehmigt und vom Prüfungsausschuss bestätigt.

#### 6) Form:

Weder für das Designprojekt noch die Theoriearbeit gibt es außergewöhnliche formale Vorgaben. Medium, Format und Präsentationsform des Designprojekts ergeben sich innerhalb des Entwurfsprozesses. Leitlinien, den wissenschaftlichen Anspruch der Theoriearbeit betreffend, werden im Theoriekolleg ausgehändigt. Sie sollte 20.000 Zeichen nicht unterschreiten.

Die Theoriearbeit wird in der Bibliothek archiviert und darf nicht größer als DIN A4 sein. Alle abzugebenden Exemplare müssen eine **feste** Bindung haben, so dass ein späterer Austausch einzelner Seiten ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich wird sie den Prüfer:innen vor dem Kolloquium als PDF per Mail zugesandt.

#### 7) Notwendige Angaben:

Versicherung über die Selbständigkeit: Die Theoriearbeit (jedes Exemplar!) muss auf ihrer letzten Seite die handschriftlich unterzeichnete Versicherung der/des Studierenden enthalten, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat. Der Text sollte lauten:

*Hiermit versichere/n ich/wir, dass ich/wir die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe/n. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen habe/n ich/wir unter Angabe der Quellen kenntlichgemacht. Mit der Ausleihe der Arbeit durch die Bibliothek bin ich einverstanden.  
Ort, Datum Unterschrift*

Bei einer Gruppenarbeit muss die zu bewertende individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar sein. Daher ist eine eindeutige Zuordnung des Textes zu den jeweiligen Studierenden in die Selbständigkeitserklärung mit aufzunehmen. Als Beispiel: Die Kapitel 1,2,6 hat Frau/Herr A bearbeitet und die Kapitel 3,4,5 Frau/Herr B oder: Die Seiten 1 bis 35 hat Frau/Herr A. bearbeitet und die Seiten 36 bis 60 Frau/Herr B. Diese Erklärung zur Gruppenarbeit steht vor den Unterschriften.

Ausleihe der Arbeit in der Bibliothek: Die Theoriearbeit (jedes Exemplar) muss auf ihrer letzten Seite Auskunft über die Ausleihe der Arbeit in der Bibliothek geben. Es wird davon ausgegangen, dass alle Theoriearbeiten durch die Bibliothek ausgeliehen werden können. Ausnahmen bilden beispielsweise vertrauliche Absprachen mit etwaigen Kooperationspartner:innen.

Dokumentation: Da das Designprojekt in der Regel nicht über das Kolloquium hinaus zugänglich ist, weil nur die Theoriearbeit in der Bibliothek archiviert werden kann, ist eine Dokumentation des Entwurfsprozesses und des Endprodukts ein notwendiger Bestandteil der Theoriearbeit. Umfang und Schwerpunkt der Dokumentation legt die/der Studierende dem Designprojekt entsprechend fest.

## **8) Abgabe, Präsentation und Prüfung der Thesis**

Die Theoriearbeit ist spätestens am letzten Tag der Bearbeitungsfrist im Fakultätsservicebüro der Fakultät Design, Medien und Information abzugeben (Finkenau 35, Raum E 33 und E 34, 22081 Hamburg) bzw. per Post zu schicken; hier gilt das Datum des Poststempels. Sie wird als gedrucktes und gebundenes Exemplar in vierfacher Ausführung eingereicht (1x Verwaltung, 1x Bibliothek, je 1 Exemplar für die Prüfer:innen).

Das Designprojekt wird den Prüfer:innen in einem Kolloquium, das ca. zwei Wochen nach Abgabe der Theoriearbeit stattfindet, in Form einer Ausstellung präsentiert und verbal erläutert. Für die Studiengänge, in denen die Anmelde- und Abgabefristen der Thesis für alle Studierenden festgelegt sind, koordiniert der Prüfungsausschuss die Termine aller Kolloquien des jeweiligen Semesters. Für jene Studiengänge ohne Anmeldefrist bzw. in Ausnahmesituationen, in denen die Anmeldefrist ausgesetzt wurde (Covid-19-Pandemie), wird der Termin des Kolloquiums von der/dem zu Prüfenden direkt mit den Prüfer:innen vereinbart.

Im Kolloquium wird das Designprojekt – das gestaltete Endprodukt/die gestalteten Endprodukte und deren Entwicklungsprozesse – dem Zielmedium entsprechend präsentiert. Es sollen die Originale, Prototypen und Skizzen so präsentiert werden, dass der gesamte Arbeitsprozess nachvollziehbar wird und die Qualität des Entwurfsprozesses und des Ergebnisses sichtbar wird. Ein ca. 25-minütiger Vortrag begründet die konzeptionellen und stilistischen Entscheidungen, die zu dem präsentierten Ergebnis geführt haben.

In einem anschließenden Gespräch mit den Prüfer:innen wird über die gestellte Aufgabe, die Lösungswege und die Ergebnisse diskutiert. Das Gespräch bezieht sich auf die ausgestellten Arbeiten (Designprojekt), den schriftlichen Teil der Thesis (Theoriearbeit) und die Präsentation inkl. des Kurzvortrags. Das Kolloquium schließt mit der Benotung von Designprojekt, Theoriearbeit und Präsentation sowie deren Begründung durch die Prüfer:innen ab.

## **9) Exmatrikulation**

Sollten alle Leistungen erfüllt und nur noch das Kolloquium ausstehen und im folgenden Semester stattfinden, kann die/der Geprüfte exmatrikuliert werden, ohne dass ihr/ihm gesonderte Kosten entstehen: Wenn sich die/der Geprüfte in das Semester, das auf die Abgabe der Thesis folgt, nicht zurückmeldet, wird sie/er zunächst wegen fehlender fristgerechter Rückmeldung exmatrikuliert, erhält jedoch nach dem Kolloquium einen korrigierten Exmatrikulationsbescheid. Die Abschlussunterlagen werden vom Fakultätsservicebüro (FSB) erstellt, sobald die letzte Leistung übermittelt wurde. Die Exmatrikulation erfolgt zum letzten Tag des zurückgemeldeten Semesters, in dem die letzte Leistung erbracht wurde (31.03. oder 30.09.).

## **10) Veröffentlichung**

Bei einer Veröffentlichung der Abschlussarbeit sind die HAW Hamburg, das Department Design sowie die Prüfer:innen zu nennen.